

## Informationen über die gestreckte Abschlussprüfung für den Ausbildungsberuf „Bankkaufmann/-frau“ (neue VO ab 01.08.2020)

### 1. Prüfungsteile

Die gestreckte Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

#### Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung:

Prüfungsbereich	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Prüfungszeitraum	Punkte	Gewichtung
<b>Konten führen und Anschaffungen finanzieren</b>	schriftliche Prüfung ca. 70 % ungebundene Aufgaben ca. 30 % gebundene Aufgaben	90 Minuten	nach dem ersten Ausbildungsjahr, im Herbst zum Termin der kfm. Zwischenprüfung	100	20 %

#### Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung:

Prüfungsbereich	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Prüfungszeitraum	Punkte	Gewichtung
<b>Vermögen aufbauen und Risiken absichern</b>	schriftliche Prüfung ca. 70 % ungebundene Aufgaben ca. 30 % gebundene Aufgaben	90 Minuten	am Ende der Ausbildung 2. Prüfungstag	100	20 %
<b>Finanzierungsvorhaben begleiten</b>	schriftliche Prüfung ca. 70 % ungebundene Aufgaben ca. 30 % gebundene Aufgaben	90 Minuten	am Ende der Ausbildung 2. Prüfungstag	100	20 %
<b>Wirtschafts- und Sozialkunde</b>	schriftliche Prüfung gebundene Aufgaben	60 Minuten	am Ende der Ausbildung 2. Prüfungstag	100	10 %
<b>Kunden beraten</b>	mündliche Prüfung Gesprächssimulation	30 Minuten	am Ende der Ausbildung, Sommer o. Winter	100	30 %

*Die Einladung zur schriftlichen Abschlussprüfung Teil 1 und Teil 2 mit Datum, Prüfungsort und Uhrzeit wird dem/der Auszubildenden ca. zwei bis drei Wochen vor dem Prüfungstermin an die Privatadresse zugestellt. Die Einladung muss unverzüglich dem Ausbildungsbetrieb zur Kenntnis vorgelegt werden.*

### Mündliche Prüfung (Kunden beraten):

Im Prüfungsbereich **Kunden beraten** hat der Prüfling nachzuweisen, dass er

- Beratungsgespräche ganzheitlich, systematisch, situationsgerecht und zielorientiert führen,
- sich kundenorientiert verhalten,
- analoge oder digitale vertriebs- und beratungsunterstützende Hilfsmittel einsetzen,
- Kunden über Nutzen und Konditionen von Bankleistungen informieren sowie rechtliche Regelungen einhalten,
- auf Kundenfragen und -einwände eingehen,
- über den Gesprächsanlass hinausgehende Kundenbedarfe erkennen und ansprechen,
- fachliche Hintergründe und Zusammenhänge berücksichtigen sowie
- Gespräche kundenorientiert abschließen

kann.

Mit dem Prüfling wird ein Beratungsgespräch als Gesprächssimulation geführt, in der er die der oben aufgeführten **Anforderungen** nachzuweisen hat. Für die Gesprächssimulation stellt der Prüfungsausschuss dem Prüfling zwei praxisbezogene Aufgaben aus unterschiedlichen Tätigkeiten zur Wahl. Folgende **Tätigkeiten** kommen für die zur Auswahl gestellten Aufgaben in Betracht:

1. Konten führen,
2. Anschaffungen finanzieren,
3. Vermögen aufbauen,
4. Risiken absichern sowie
5. Baufinanzierungsvorhaben im Privatkundengeschäft begleiten.

Bei den zur Auswahl gestellten Aufgaben aus den oben aufgeführten Tätigkeiten (Nr. 1 bis Nr. 5) sind **folgende Kombinationen nicht zulässig:**

- **Nummer 1 und 3** (Konten führen und Vermögen aufbauen)
- **Nummer 2 und 5** (Anschaffungen finanzieren und Baufinanzierungsvorhaben [...] begleiten)

Der Prüfling hat eine der Aufgaben auszuwählen. Für die **Auswahl** der Aufgabe **und** die **Vorbereitung** auf die Gesprächssimulation stehen ihm insgesamt **15 Minuten** zur Verfügung. Die Dauer der **Gesprächssimulation** beträgt **30 Minuten**.

**Hilfsmittel für das Beratungsgespräch:**

Für das Beratungsgespräch sind analoge oder digitale vertriebs- und beratungsunterstützende Hilfsmittel zugelassen. Unter Hilfsmittel sind alle Informationen und Unterlagen zu verstehen, die in der täglichen Praxis von Kreditinstituten in Beratungsgesprächen verwendet werden (z. B. Flyer, Broschüren und Checklisten; auch auf elektronischen Geräten, z. B. Tablet oder Notebook).

Der Prüfling trägt die alleinige Verantwortung für das Funktionieren seiner Hilfsmittel. Dazu gehören z. B. Netzwerkverbindung (WLAN wird seitens der IHK nicht gestellt oder sichergestellt) oder auch Lichteinfall auf einen Bildschirm.

*Die Einladung zur mündlichen Abschlussprüfung mit Datum, Prüfungsort und Uhrzeit wird dem/der Auszubildenden ca. zwei bis drei Wochen vor dem Prüfungstermin an die Privatadresse zugestellt. Die Einladung muss unverzüglich dem Ausbildungsbetrieb zur Kenntnis vorgelegt werden.*

**2. Prüfungszeiträume**

Abschlussprüfung Teil 1	schriftliche Prüfung:	nach dem ersten Ausbildungsjahr im Herbst (zum Termin der kfm. Zwischen-Prüfung)
Abschlussprüfung Sommer:	schriftliche Prüfung:	ca. Ende April / Anfang Mai
	mündliche Prüfung:	ca. Ende Juni bis Mitte Juli
Abschlussprüfung Winter:	schriftliche Prüfung:	ca. Ende November
	mündliche Prüfung:	ca. Ende Januar bis Mitte Februar

**3. Anmeldefristen**

Abschlussprüfung Teil 1 (Herbst):	15. Mai
Abschlussprüfung Sommer:	15. Februar
Abschlussprüfung Winter:	15. August

Die Prüfungsanmeldungen werden ca. 6 Wochen vor den jeweiligen Anmeldefristen an die Ausbildungsbetriebe versendet. Nach dem Anmeldeschluss erhalten die Ausbildungsbetriebe automatisch eine Anmeldebestätigung.

**4. Bestehen der Abschlussprüfung**

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen (auch unter Berücksichtigung einer mündlichen Ergänzungsprüfung) wie folgt bewertet worden sind:

- im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mindestens „ausreichend“
- im Gesamtergebnis von Teil 2 mindestens „ausreichend“
- in mindestens der der Prüfungsbereiche von Teil 2 mindestens „ausreichend“
- in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 „ungenügend“

## 5. Mündliche Ergänzungsprüfung

Die Prüfung kann in einem der schriftlichen Prüfungsbereiche von Teil 2 durch eine mündliche Prüfung von etwa **15 Minuten** ergänzt werden, wenn der Prüfungsbereich schlechter als mit „ausreichend“ bewertet worden ist und die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.

*Eine mündliche Ergänzungsprüfung kann nur abgelegt werden, wenn diese für das Bestehen der Gesamtprüfung den Ausschlag geben kann.*

Die Ergänzungsprüfung findet in der Regel **am Tag der mündlichen Prüfung** statt. Ein gesonderter Antrag bei der IHK ist nicht erforderlich.

Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind die bisherigen Ergebnisse und die Ergebnisse der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2 : 1 zu gewichten.

## 6. Notenschlüssel

100 – 92 Punkte = Note 1 (sehr gut)

91 – 81 Punkte = Note 2 (gut)

80 – 67 Punkte = Note 3 (befriedigend)

66 – 50 Punkte = Note 4 (ausreichend)

49 – 30 Punkte = Note 5 (mangelhaft)

29 – 0 Punkte = Note 6 (ungenügend)

## 7. Prüfungszeugnis

Ist die Abschlussprüfung bestanden, erhält der/die Auszubildende ca. Ende Februar (Winterprüfung) bzw. ca. Ende Juli /Anfang August (Sommerprüfung) das Prüfungszeugnis an die Privatanschrift zugesendet. Der Ausbildungsbetrieb erhält zeitgleich eine Ergebnisniederschrift mit allen Prüfungsergebnissen.

Bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung erhalten der Ausbildungsbetrieb und der Prüfling automatisch Ende Februar (Winterprüfung) bzw. Ende Juli/Anfang August (Sommerprüfung) einen Bescheid über das Nichtbestehen, mit der Verlängerungsanzeige und der Anmeldung für die Wiederholung zur nächsten Abschlussprüfung.